

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2011/MC/283
Federführend: FBI - Hauptverwaltung		Status: öffentlich
		Datum: 18.08.2011
		Verfasser: Herr A. Kunert
		FBL: Frau M. Rißer
Neuwahl eines Aufsichtsratsmitgliedes der WOGEMA		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	31.08.2011	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung schlägt der Gesellschafterversammlung die Wahl eines neuen Mitgliedes in den Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Malchin (WOGEMA) vor.

Begründung:

Die Stadtvertretung hat in ihrer konstituierenden Sitzung die Mitglieder des Aufsichtsrates (im Sinne des § 9 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages als Vorschlag an die Gesellschafterversammlung) gewählt. (Anlage).

Mit Schreiben vom 31.07. 2011 legt Frau Dr. Mahnke dieses Mandat nieder (Anlage). Die Fraktion DIE LINKE als Träger des damaligen Wahlvorschlages wird nach Aussage der Fraktion bis zur Stadtvertreter Sitzung ein neues Mitglied zur Wahl vorschlagen.

Sach- und Rechtslage:

§ 9/1 und 2 des Gesellschaftsvertrages.

- (1) *Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Neben der fachlichen Kompetenz ist in Hinblick auf § 69 Ab 1, Nr. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg –Vorpommern sicherzustellen, dass mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrates Mitglieder der Stadtvertretung oder Bedienstete der Stadt sind.*
- (2) *Die Aufsichtsratsmitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig.*

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

- Niederschriftauszug aus der konstituierenden Sitzung
- Schreiben von Frau Dr. Mahnke